

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegli nazional



18.484 n Pa.Iv. Nantermod. Referenzfranchise von 1500 Franken zur Reduktion der Krankenversicherungsprämien

Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 14. November 2019

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 14. November 2019 die parlamentarische Initiative vorgeprüft, die Nationalrat Philippe Nantermod am 12. Dezember 2018 eingereicht hatte.

Die parlamentarische Initiative verlangt, dass die Krankenkassenprämien neu in Bezug auf eine Referenzfranchise von 1500 Franken berechnet werden.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 12 zu 11 Stimmen, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben.
 Eine Minderheit (Nantermod, Aeschi Thomas, Clottu, de Courten, Frehner, Giezendanner, Herzog, Moret, Pezzatti, Sauter, Schläpfer) beantragt, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben.

Berichterstattung: Hess Lorenz (d), Roduit (f)

Im Namen der Kommission
 Der Präsident:

Thomas de Courten

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung wird wie folgt geändert:

Art. 64

...

Abs. 3

Die Referenzfranchise beträgt 1500 Franken. Der Bundesrat bestimmt die wählbaren Franchisen und setzt für den Selbstbehalt einen jährlichen Höchstbetrag fest.

...

1.2 Begründung

Der Bundesrat hat in seiner Antwort auf die Anfrage 18.1059 erklärt, dass die Kosten zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) bei einer Erhöhung der Franchise auf 1500 Franken schätzungsweise um 11,9 Prozent gesenkt werden könnten; dabei sind die positiven Effekte von Verhaltensänderungen, die eine solche Massnahme mit sich bringen würde, noch nicht eingerechnet.

Mit der Umsetzung dieser parlamentarischen Initiative werden die Prämien in Bezug auf die Referenzfranchise, die die heutige Grundfranchise ersetzen würde, berechnet. Die Kosten für die OKP können so für die durchschnittlichen Versicherten reduziert werden.

Der Bundesrat wird wie heute schon die wählbaren Franchisen bestimmen. Diese können höher oder tiefer sein als die Referenzfranchise; so werden die heute geltenden Franchisen zwischen 300 Franken und 2500 Franken weiterhin angeboten werden können.

Mit dieser Massnahme kann ein Rückgang der Kosten für die Prämien um rund 12 Prozent erreicht werden, was etwas Luft verschafft für Massnahmen zur Begrenzung der negativen Auswirkungen des Kostenwachstums im Gesundheitswesen.

2 Erwägungen der Kommission

Aus Sicht der Kommissionsmehrheit würde die in der parlamentarischen Initiative vorgeschlagene Berechnung der Krankenkassenprämien in Bezug auf eine Referenzfranchise von 1500 Franken zu höheren Prämien für diejenigen Versicherten führen, welche wegen ihrer hohen Gesundheitskosten eine tiefe Franchise gewählt haben. Dies widerspreche dem Grundgedanken der Solidarität, auf welchem das Krankenversicherungssystem der Schweiz aufbaut. Die Mehrheit bezweifelt auch den kostendämpfenden Effekt des vorgeschlagenen Modells, da ihrer Ansicht nach in erster Linie Versicherte mit tiefen Gesundheitskosten zu einer höheren Franchise wechseln würden, was wiederum weniger Einnahmen mit sich bringen würde. Auch gibt die Mehrheit zu Bedenken, dass eine Franchisenerhöhung in jüngster Zeit mehrmals im Parlament diskutiert wurde und dass entsprechende Anträge wiederholt abgelehnt wurden.

Die Minderheit hält ausdrücklich fest, dass auch mit Einführung einer Referenzfranchise die heute geltenden Franchisen zwischen 300 Franken und 2500 Franken weiterhin angeboten werden können. Mit dem vorgeschlagenen Berechnungsmodell könne ein Rückgang der Prämien für mittlere und hohe Franchisen erreicht werden, so argumentiert die Minderheit, damit ausgelöste Verhaltensänderungen hätten weitere positive Effekte zur Folge. Die Einführung einer Referenzfranchise würde somit nicht nur die Kosten reduzieren, sondern auch einen wichtigen Schritt zu mehr Eigenverantwortung der Versicherten darstellen.